

Gemeinsame Vereinbarung

zwischen **Oberhavel Kliniken GmbH** und der **Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg (LAG APB)**
Klinikverbund im Landkreis Oberhavel
Klinik Hennigsdorf – Psychiatrie und Psychologie
Marwitzer Straße 91
16761 Hennigsdorf
(nachfolgend auch ‚die Klinik‘ genannt)

c/o Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.
Geschäftsstelle Behlertstr. 3a,
Haus K3
14467 Potsdam
(nachfolgend auch ‚LAG‘ genannt)

zur Angehörigenarbeit gemäß § 5 Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz

Angehörige (Eltern, Geschwister, Ehepartnerin/Ehepartner, weitere Verwandte, enge Vertrauenspersonen) und/oder LebenspartnerInnen von PatientInnen können Hilfebedarfe decken, die über die Hilfe- und Therapieangebote der Klinik hinausgehen.

Ziele dieser gemeinsamen Vereinbarung:

- die inhaltliche Definition und die prozedurale, konkrete Gestaltung der Beziehung zwischen der Klinik und den Angehörigen der Patientinnen und Patienten, die dort behandelt werden
- eine den PatientInnen zugutekommende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Dieser Vereinbarung liegt die Erfahrung zugrunde, dass gut informierte und eingebundene Angehörige oder andere sich um die PatientInnen kümmernde Personen, hilfreiche PartnerInnen der PatientInnen und der professionell Behandelnden sein können.

1) Wo es von PatientInnen gewünscht und gestattet wird, auch augenscheinlich ihrem/ seinem Wohl dient, sollte die Einbindung von Angehörigen während der stationären Behandlung in die therapeutischen Prozesse, in die Entlassplanung und bei der Durchführung des Entlassmanagements Bestandteil der Qualitätsstandards der Klinik sein.

2) In diesem Fall kann die Einbindung der Angehörigen wichtiger Bestandteil der konzeptionellen Ausrichtung der Stationen (u.a. Besucherräume, Besprechungsräume, Besuchs-

zeiten) sein. Dazu kann auch das regelmäßige Angebot von triadischen Netzwerkgesprächen (Patientin/Patient, Professionelle und Angehörige) und Angehörigengruppen gehören. Die Möglichkeiten für Telefonate für PatientInnen stehen in der Klinik zur Verfügung.

3) Eine mögliche Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber konkret benannten Angehörigen oder anderen benannten Vertrauenspersonen sollte so früh wie möglich mit der Patientin/dem Patienten geklärt werden, wo dies sinnhaft ist und die Patientin/den Patienten nicht bedrängt.

Lehnt eine Patientin/ein Patient die Schweigepflichtsentbindung ab, so wird dies den Angehörigen auf Anfrage mitgeteilt, worüber die Patientin/der Patient zuvor informiert wird. Dies kann im Verlauf der Behandlung nochmals mit der Patientin/dem Patienten thematisiert werden (ohne Druck). Es sollte auch in der Patientenakte dokumentiert werden.

Möchte ein Patientin/ ein Patient keine Kontaktaufnahme zu den Angehörigen seitens der Behandler oder lehnt dies explizit ab, so ist dies zu respektieren.

Die Schweigepflichtsentbindung kann auch Teilaspekte umfassen und ausschließen. Diese könnten im Einzelnen Informationen über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über die Erkrankung und den Zustand der Patientin/des Patienten und auch ein gemeinsamer Austausch über Behandlungs- und Zielplanung sein. Es kann auch lediglich eine Fremdanamnese erlaubt werden.

Fremdanamnestische Angaben durch Angehörige sind grundsätzlich immer möglich, auch wenn keine Schweigepflichtsentbindung vorliegt. Sie werden in der Patientenakte dokumentiert und gesondert gekennzeichnet. Es soll darauf geachtet werden, dass diese Angaben nur im Interesse der Angehörigen und der Patientin/des Patienten verwendet werden.

4a) Zu Beginn der Behandlung werden Angehörige, sofern die Patientin/ der Patient einverstanden ist, informiert, welche Ärztin/ welcher Arzt oder welche Psychologin/ welcher Psychologe im Normalfall Ansprechperson ist. Zeitnah zu Aufnahme und Entlassung sollte, wo es möglich ist, ein Gespräch mit der Patientin/ dem Patienten und den benannten Angehörigen stattfinden.

4b) Im gemeinsamen Gespräch werden geklärt:

- geplante bzw. getroffene Maßnahmen,
- Entlassungs- und Verlegungsmodalitäten,
- initiierte Anbindung an ambulante/ komplementäre Strukturen
- nachstationäre Wohn- und Arbeitssituation
- Einbindung ins soziale Umfeld.

4c) Lebt die Patientin/ der Patient in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen, werden diese, soweit als möglich, in die Entlassungsvorbereitung eingebunden.

5) Die Klinik hält regelmäßige Informationsangebote, z.B. Angehörigengruppen, Flyer etc. für Angehörige vor. Sie informiert dabei auch über weiterführende Unterstützung und Beratungsangebote.

6) Angehörigenvertretungen (z.B. Angehörigenvereine und Angehörigenselbsthilfegruppen), die Gelegenheit bieten, in der Klinik über ihre Angebote zu informieren, sofern möglich.

7) Die Klinik benennt jeweils eine Ansprechperson aus der Leitungsebene, die Fragen, Anregungen oder Kritik zur Umsetzung der Angehörigenarbeit entgegennimmt, auf der Ebene der Patientin/ des Patienten benennt die Klinik einen Bezugstherapeuten.

8) Diese Gemeinsame Vereinbarung wird den MitarbeiterInnen der Klinik zur Kenntnis gebracht. Die Vereinbarung soll fester Bestandteil von MitarbeiterInnenschulungen sein.

9) Die Klinik und die LAG informieren über die gemeinsame Kooperation auf ihrer Homepage.

10) Auch bei speziell herausfordernden Bedingungen (wie zum Beispiel jüngst während der Beschränkungen durch die Corona Pandemie und die Schutzmaßnahmen) ist die Einbindung der Angehörigen in den Behandlungsverlauf der Patientinnen/ Patienten wichtig. Diese werden der Klinik individuell geregelt werden. Sollten aus diesem Grund Besuche (abgesehen von Betreuerinnen/ Betreuern und Gerichten) nicht möglich sein, werden gemeinsame Telefonate mit der Patientin/ dem Patienten und den behandelnden Personen/ Personengruppen ermöglicht. Wo die technischen Voraussetzungen gegeben sind, werden auch digitale dialogische Gespräche mit den Angehörigen angeboten .

Unterzeichnet:

Hennigsdorf, den 23.07.2024

Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl

Leitende Chefarztin der Klinik Hennigsdorf
Psychiatrie und Psychotherapie
Klinikverbund im Landreis Oberhavel

Oranienburg, den 24.07.2024

Wiebke Gröper

Oberhavel Kliniken GmbH
Geschäftsführung

Potsdam, den 14.07.2024

Alexander von Hohenthal

Erster Sprecher der LAG Angehörige
Psychiatrie Brandenburg

Eberswalde, den 24.06.2024

Sabine Büschel

Zweite Sprecherin der LAG Angehörige
Psychiatrie Brandenburg